

allein er hatte kein Geld und ließ sich von D. 10 fl. leihen; er spielte und gewann. Nun forderte er den D. auf auch mitzuspielen und stimmten die übrigen Anwesenden dieser Aufforderung bei. D. versicherte, daß er das Kartenspiel nicht verstehe und nicht um Geld spiele; man ließ ihn zur Probe einigemal leer spielen, wobei er jedesmal der Gewinnende war. Da D. sich beharrlich weigerte, um Geld zu spielen, so machten ihm die Anwesenden den Vorschlag, eine Flasche Champagner herauszuspielen, worauf derselbe einging. Der Bankhalter verlangte von D., daß er 40 fl. hinterlege, unzugreiflicher Weise ließ sich derselbe hierzu herbei und übergab einen Schein von 50 fl. D. spielte und verlor. Er verlangte den hinterlegten Schein zurück, um die verlorene Flasche Champagner zu bezahlen, es wurde ihm aber von sämtlichen Anwesenden, insbesondere von seinem Begleiter, entgegnet, so sei es nicht gemeint gewesen, D. habe diese 40 fl. gesetzt und verloren. D.'s Widerspruch war vergeblich, er erhielt von dem hinterlegten Betrag nur 10 fl. zurück; die übrigen Anwesenden spielten weiter, ermunterten aber D. fortwährend, Revanche zu nehmen, bis dieser endlich wieder 40 fl. setzte und diese abermals verlor. Nun erst kam das Treiben D. verdächtig vor, er nannte die Anwesenden „Bauernfänger“, wodurch ein großer Lärm verursacht wurde. D. entfernte sich mit seinem Begleiter und trat den Rückweg nach Stuttgart an. Unterwegs sprach der letztere sein Bedauern darüber aus, daß D. sein Geld verloren habe und forderte denselben auf, in die Wirtschaft zurückzukehren mit dem Anfügen, daß er die Spieler, wenn er sie treffe, umbringe. Beide kehrten in die Wirtschaft zurück, trafen aber natürlich die Spieler nicht mehr. Nach kurzem Aufenthalte in der Wirtschaft kehrten D. und sein Begleiter nach Stuttgart zurück, dort angekommen, stellte letzterer sich betrunken und blieb auf einer Straßbank liegen. Am darauf folgenden Tage machte D. der Polizei Anzeige und begab sich nach Berg, wo er die Wirthin zur Post um die Namen der Mitspieler fragte. Diese wollte dieselben anfangs nicht gekannt haben, obwohl sie mit einem derselben (Häufster) genau bekannt war. Der Thätigkeit der Stuttgarter Polizei gelang es bald, die Schuldigen auszumitteln und zwar Eduard Raab, Buchbinder von Stuttgart, wegen verbotenen Spiels mehrmals bestraft, Ernst Häufster, Galanteriewaarenhändler in Stuttgart, wegen ausgezeichneten Diebstahls einmal und wegen verbotenen Spiels mehrmals bestraft, Johann Karl Falkenstein, Trompeter von Schorndorf, beim Militär vielfach bestraft, Friedr. Andreas Köstner, vormaliger Kellner aus Nordhalben im Königreich Bayern, wegen unerlaubten Spielens mehrmals bestraft, und als bekannter Napoleonspieler bezeichnet. Es hatte nämlich eine in der Nähe der Postwirtschaft feilhaltende Brodhändlerin, welche die obengenannten Personen seit Jahren in jener Gegend herumtreiben sah, wahrgenommen, wie sie am gedachten Abend nach einander in die Postwirtschaft gingen, auch sah sie durch das Fenster dieselben dort in einem besonderen Zimmer mit D. und dessen Begleiter sitzen. Als Begleiter des D. stellte sich Raab heraus.

In der mündlichen Verhandlung gaben sämtliche Beschuldigte ihr Zusammentreffen mit D. im Postwirthshause in Berg zu, bezeichneten aber dasselbe als ein zufälliges, wie auch Raab nur auf Veranlassung des D. nach Canstatt und Berg gegangen sein will. Raab und Häufster räumten ein, mit D. gespielt zu haben, jedoch nicht um Geld, sondern um Wein, beziehungsweise um das zu dessen Bezahlung erforderliche Geld. Der Staatsanwalt bezeichnete in der öffentlichen Verhandlung den Raab und Häufster als Bauernfänger, den Falkenstein als Begleiter derselben, den Köstner aber als gefährlichen Bauernfänger. Der Gerichtshof sprach die vier Beschuldigten des gewerbsmäßigen Glücksspiels im Sinne des §. 284 des R.-St.-G.-Buchs schuldig und verurtheilte den Köstner zu einer viermonatlichen, Raab und Häufster je zu dreimonatlicher, Falkenstein zu zweimonatlicher Gefängnißstrafe. Die Verurtheilten verbüßen ihre Strafe derzeit in den Gefängnissen zu Hall und Rottenburg.

Bei der Verhandlung wurden mehrere Briefe vorgelesen, aus welchen hervorgeht, daß die Bauernfänger eine größere Gesellschaft bilden, sich besondere Namen geben, eine eigene Sprache für ihr Gewerbe haben, und sich in größeren Städten zusammenfinden, auch Frauenzimmer bei sich führen.

**Der Kalk.**

In den meisten Bodenarten fehlt es nicht an Kalk, aber er ist mehr im Untergrund zu finden, da ihn das Regenwasser auflöst und in die Tiefe führt. Nun gibt es allerdings viel Gewächse, die mit ihren tiefgehenden Wurzeln den Kalk dort drunten finden

und in Stengel und Kraut wieder niederlegen, wie z. B. der ewige Klee, welcher in einem Wagen Heu 30 Pfund Kalk hat. Viel Kalk verlangen auch Rothklee, Grünwicke, Espar, Weißklee, Erbsen, Bohnen, Mohn, Möhren, Kohlraben und Kartoffeln sind auch dankbar für den Kalk. Raps und Lein, besonders aber der Tabak, verlangen Kalk.

Um den Kalk vom Untergrund heraufzuschaffen, machen die Weingärtner Mergelgruben und tragen den gegrabenen Leberboden an die Stöcke.

Mitteltst Knochenmehls erhält die Pflanze ebenfalls Kalk, da dieses zu 1/2 Kalk enthält. Um aber gebrannten Kalk anzubringen, verfährt man auf folgende Weise: Man bringt den Kalk in Körbe ungefähr 30—50 Pfund, taucht sie ungefähr 3 Minuten lang ins Wasser, was sämtliche Luft austreiben wird. Der Kalk zerfällt hierauf in ein feines Mehl und dieses streut man wie Gyps auf dem Felde umher. Am besten streut man das Kalkmehl im Herbst auf die Stoppeln und stürzt diese leicht unter.

Man kalkt je in sechs Jahren einmal und rechnet auf den Morgen mindestens 5 Ctr. Natürlich kommt es hierbei auf den Boden an; ein schwerer Thon verträgt mehr Kalk als ein Sandboden. Wo viel Sauerampfer wächst, fehlt es an Kalk. Oesters fehlt es dem Boden, in welchem der Klee nicht mehr gedeiht, bloß an Kalk. Auch auf Erbsen, Bohnen und andere Hülsenfrüchte wirkt der Kalk oft sehr kräftig. Auf Wiesen ist besonders gedeihlich eine Mischung von Kalk, Asche und etwas Knochenmehl. Wer noch Sand mit untermischen kann, thut wohl daran, denn wir wissen, daß alle süßen Gräser Liebhaber von Sand sind. Ein Bauer brachte den reinen Sand mit Gülle und Abtritt vermischt auf seine Wiesen und erhielt ein vorzügliches Heu und Dohnd; den Stallmist gab er seinen hungrigen Aekern. Gyps besteht allerdings auch zu 1/2 aus Kalk, er wird aber vornehmlich auf Klee, Luzerne, Espar, Erbsen, Wicken und Bohnen. Auf Getreide, nasse Wiesen, Raps und Wurzelgewächse wirkt er sehr unsicher.

(Aus dem Silber-Blatt.)

**Verschiedenes.**

(Künstliche Wurstdärme.) Das für viele Zwecke so werthvolle Pergamentpapier findet jetzt eine ebenso neue als praktische Anwendung, indem Herr Carl Brandegger in Ellwangen nach mehrjährigen Versuchen das Problem gelöst hat, mittelst höchst feiner patentirter Apparate künstliche Wurstdärme aus selbst pergamentirtem Papier herzustellen. Nach einem Bericht der Jagdzeitung entsprechen dieselben ganz den Anforderungen, welche man an einen guten Wurstdarm macht, sind unlöslich in kochendem Wasser, gestatten das Einfüllen, Abbinden, Räuchern, Sieden, Braten und Ablösen ebenso gut, wie die Naturdärme, haben aber vor letzteren außer dem geringeren Preise die wesentlichen Vorzüge der größten Reinlichkeit, Appetitlichkeit und Unschädlichkeit voraus, weil sie nicht der Fäulniß unterliegen, somit auch den Inhalt besser conserviren. Natürlich eignen sich diese Papierhüllen ebenso zu Umhüllungen und Verpackungen der verschiedenartigsten Materialien, zu Patronenhüllen für Pulversprengungen, Bierausfüllschleichen, Eisbeuteln u. dgl. m. Diefem neuen Fabrikate steht ohne Zweifel ein bedeutender Absatz in Aussicht.

(Geheilte Esel.) Der König Laku von Siam ward einmal durch das Gesehrei eines Esels aus dem Schlafe geweckt und dadurch gegen einen Feind gewarnt, der im Begriff stand, über ihn herzufallen. Zum Dank für diese Rettung befahl der Herrscher der Gläubigen, daß von jetzt ab der Esel ein geheiligtes Thier und sein Name eine besondere Auszeichnung auch für Menschen sein solle. Als nun bald darauf ein Gesandter aus China an den siamesischen Hof kam, ward er von dem Minister folgendermaßen angefündigt: „Großmächtigster Laku, Beherrscher der Gläubigen und des Universums, König der weißen Elephanten und Bewahrer des heiligen Zahnes! Ein ungeheurer Esel ist aus China angekommen und wünscht vor das Antlitz Deiner Erhabenheit zu treten.“

(Hungernoth in Persien.) Der Londoner Ausschuss zur Linderung der Hungernoth in Persien hat, wie auf der letzten Versammlung mitgetheilt wurde, im Ganzen £. 18,500 vorausgabt. Die letzten Telegramme aus Persien schildern die Noth als noch immer bedeutend; zumal an einzelnen Punkten sind die Zustände ungemein beklagenswerth und thut noch immer Hilfe noth, aber die Ernteausichten sind prachtwoll, und hofft der Ausschuss in Folge dessen eine Sammlungen mit Ende Juli einstellen zu können.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

# Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint wöchentlich 3mal, je Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnementspreis: vierteljährlich 30 fr., halbjährlich 1 fl., durch die Post bezogen im Oberamts-Bezirk Schorndorf vierteljährlich 38 fr., halbjährlich 1 fl. 16 fr. In s e r a t e : Die dreispaltige Zeile ober deren Raum 3 fr.

N<sup>o</sup> 76.

Dienstag den 2. Juli

1872.

**Einladung zum Abonnement.**

Für das III. Quartal 1872 können auf den

**Anzeiger für Stadt und Land**

sowohl bei dem K. Postamt und Eisenbahnstationen, wie auch bei den Landpostboten Bestellungen gemacht werden. Der Ersatzpreis der durch die Post zu beziehenden Exemplare beträgt vierteljährig 38 fr., halbjährig 1 fl. 16 fr.

Die Redaction.

**Bekanntmachungen.**

Schorndorf.

**An die Gemeinderäthe.**

Nachdem die Staatsbeiträge zu den Kosten der Volkszählung pro 1. Dez. 1871 bei K. Kameralamt zur Ausbezahlung an die Gemeinden angewiesen worden sind, werden die seiner Zeit eingereichten betreffenden Kostenzettel mit dem nächsten Boten wieder zurückgesandt werden und wird hier noch bemerkt, daß die Kosten der Volkszählung, soweit sie von den oben berührten Staatsbeiträgen nicht gedeckt werden, aus der Gemeindefasse zu bestreiten sind.

Den 28. Juni 1872.

Königl. Oberamt.  
Schindler.

Schorndorf.

**Amts-Versammlungs-Ausschuss.**

Am Montag den 8. d. M. wird eine Sitzung des Amts-Versammlungs-Ausschusses stattfinden, zu welcher die Mitglieder Vormittags 9 Uhr auf der Oberamtskanzlei erscheinen wollen.

Den 1. Juli 1872.

Königl. Oberamt.  
Schindler.

Schorndorf.

**Aufforderung**

zu Faturung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. Juli 1872.

Unter Hinweisung auf die im Staatsanzeiger Nr. 152 erschienene Aufforderung des K. Steuer-Collegiums vom 18/28. v. Mts. werden die Steuerpflichtigen des Bezirks zu Faturung ihres der Besteuerung unterliegenden Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. Juli d. J. behufs der Besteuerung pro 1872/73 hiemit aufgefordert. Die Faturung dieses Einkommens hat nach Maßgabe des Gesetzes vom 19. Septbr. 1852 und 30. März 1872, sowie der Vollziehungsinstruktionen vom 10. Juni 1853 und 7. Juni 1872 bei der betreffenden Ortssteuer-Commission spätestens bis 1. August d. J., oder wenn dieselbe einen längeren Termin anberaumen sollte, innerhalb dieses Termins zu geschehen.

Die Ortssteuer-Commissionen werden angewiesen, die Aufforderung zur Einkommensfaturung unter Bestimmung der Zeit, zu welcher, und der Locale, in welchen die Fassionen abgegeben werden müssen, in der ortsüblichen Weise öffentlich bekannt zu machen, und mit der etwa geeignet scheinenden Belehrung am Rathhause oder an einem sonst hierzu geeigneten Orte öffentlich anzuschlagen.

Schorndorf, 1. Juli 1872.

Königl. Kameralamt.  
Seitz.

Schorndorf.

**Aufforderung zur Anmeldung der Hunde.**

Sämmtliche Hundebesitzer des Oberamts werden in Gemäßheit des Gesetzes vom 8. Sept. 1852 und der hiezu gehörigen Verfügung vom 7. Juni 1853 hiemit aufgefordert, die in ihrem Besitz befindlichen Hunde vom 1.—15. d. M. bei dem Accisamt ihres Wohnorts behufs der Besteuerung anzuzeigen.

Die Ortsvorsteher haben dieß in ihren Gemeinden alsbald bekannt machen zu lassen. Zur Nachachtung wird Folgendes angefügt:

- 1) Es sind ohne Ausnahme alle Hunde anzuzeigen, welche am 1. d. M. über 3 Monate alt sind.
- 2) Die Verbindlichkeit der Hundebesitzer zur Anzeige ihrer Hunde ist unbedingt, und es kann die Unterlassung

der Anzeige durch das Vorgeben, von der öffentlichen Aufforderung dazu keine Kenntniz erlangt zu haben, nicht entschuldigt werden.

- 4) Der Besitzstand vom 1. Juli entscheidet für die Entrichtung der ganzen Jahresabgabe, welche nach dem Finanzgesetz vom 15. April 1872 beträgt in Classe I. 2 fl. 15 kr. für den ersten und 4 fl. 30 kr. für jeden weitem Hund, in Classe II. 4 fl. 30 kr. für den ersten und 9 fl. für jeden weitem Hund.
5) Wer nach dem 1. Juli in den Besitz eines Hundes kommt, hat denselben innerhalb 14 Tagen anzuzeigen, ebenso derjenige, dessen Hund erst nach dem 1. Juli in das abgabepflichtige Alter tritt.
6) Wer die rechtzeitige Anzeige eines Hundes unterläßt, wird mit dem vierfachen Betrag der Abgabe bestraft, welche in diesem Falle stets nach der II. Classe berechnet wird.

Ferner werden noch diejenigen Hundebesitzer, die im Laufe des verfloffenen Etatsjahrs einen Hund zur Besteuerung angezeigt haben, darauf aufmerksam gemacht, daß ihnen zum Zwecke der Anzeige pro 1. d. Mts. von dem Ortsaccifer Hundeanzeigezettel zukommen werden.

Schließlich werden die Ortssteuerbeamten angewiesen, bei allen Hunden, für welche ein Anspruch auf Location in die niedrigere Abgabencasse erhoben wird, den Grund dieses Anspruchs in den Aufnahmeprotokollen pünktlich anzugeben, insbesondere aber bei den Gewerbehunden das Gewerbe, für dessen Betrieb der Hund Verwendung findet, genau zu bezeichnen, und am Schlusse des Aufnahme-Geschäfts ein Verzeichniß, aus welchem

- 1) die Zahl sämmtlicher zur Anzeige gekommenen Hunde,
2) die Zahl derjenigen, welche als Sicherheitshunde, und
3) die Zahl derjenigen, welche als Gewerbehunde, und zwar mit Unterscheidung der einzelnen Gewerbe, in Anspruch genommen werden, ersichtlich ist, anzufertigen und dem Kameralamt mit den Aufnahmeacten zu übergeben.
Den 1. Juli 1872.

Königl. Oberamt. R. Kameralamt. Schindler. Seit.

Schorndorf.

Steckbrief.

In Beziehung auf den am 16. d. M. an der Elise Kienze von Kirchenkirnberg verübten Raub ist heute angezeigt worden, daß der Thäter der verheirathete Drehorgelspieler Johann Zirn von Althütte sein werde, welcher zur Zeit wahrscheinlich in Oberschwaben umherziehe.

Gegen denselben wird deshalb hiemit Steckbrief erlassen.

Den 27. Juni 1872. Königl. Oberamtsgericht. J. Hoff. Herrschner.

Revier Hohengehren.

Schälholz-Verkauf.

Mittwoch den 10. Juli im Afang u. Maad: Raummeter: eichene Schälprügel 30, Reisprügel 357; Abfall 39; ca. 1500 Wellen Grödelreis auf

Haufen. Um 9 Uhr auf der Kaiserstraße an der Werre, um 11 Uhr im Maad auf dem Schloßplatz.

Schorndorf den 28. Juni 1872. Königl. Forstamt. Fischbach.

Schorndorf.

Gutes Schweineschmalz Wagenschmiere

billigt bei Carl Palm.

Turn-Verein.

Heute Dienstag Abends 8 Uhr Versammlung bei Kuhle. Der Vorstand.

Schorndorf.

Empfehlung.



Seit Eröffnung meines Geschäfts war es mein eifrigstes Bestreben, meine werthe Kundschaft mit wirklich gutem Fleische zu bedienen. Der zahlreiche Zuspruch rechtfertigt dieses. Durch Ankauf einer Anzahl Mastochsen (Limburger Schlags, welcher bekanntlich das feinste Fleisch liefert), mit deren Ausshauen ich von morgen an beginne, kann ich meine werthen Kunden mit etwas Ausgezeichnetem bedienen.

D. Seizer, Metzger.

Rechtsanwalt Hörner in Göppingen

ist jeden Freitag im Gasthof zum Lamm in Schorndorf von Vormittags 11 bis Abends 5 Uhr für Recht-Suchende zu sprechen.

Schorndorf.

Geschäfts-Gröffnung und Empfehlung.

Hiermit erlaube ich mir die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich heute meinen Laden eröffne. Indem ich mein Lager in Specerei- und Seilerwaaren einem hiesigen und auswärtigen Publikum aufs Angelegentlichste empfehle, verspreche ich durchaus billige und prompte Bedienung.

Hochachtungsvoll Carl Palm.

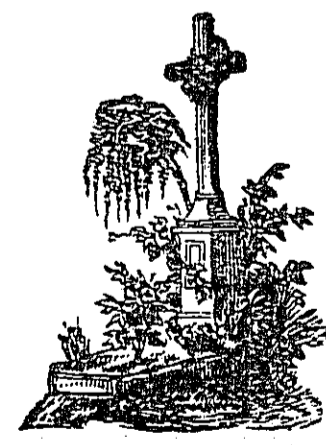
Schorndorf.

Das Heugras

von 3/4 M. Garten und 1 1/2 M. Wiesen hat aus Auftrag zu verkaufen Stadtschultheiß Fr a s ch.

Schorndorf.

Dankfagung.



Für die vielen Beweise liebevoller Theilnahme während dem schmerzlichen Krankenlager meiner lieben Frau, sowie für die zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhestätte danke ich im Namen der Hinterbliebenen herzlich Der Gatte: Jac. A d e.

Schorndorf.

Das Heugras von einem Stücke verkauft Baumann's Wittwe.

Schorndorf. Wichtig für Wirthe! Sehr guten Senf

empfehle ich zum Fabrikpreise. Carl Veil.



Schorndorf. Neue Kartoffel! Frischeste Prinzess- und Bisquit-Kartoffeln, sehr wohl-schmeckend, empfiehlt Wm. Mächtlen, Handelsagärtner.

Das Heugras von 3 1/2 Viertel Wiesen im Ramsbach hat zu verkaufen Daniel Wittner.

Schorndorf. 800 fl. hat sogleich gegen doppelte Versicherung und 5 Procent auszuleihen Heß, Bäcker.

Schorndorf. Im Garten des Sägmüller Schmid kann bequemer gebadet werden. Auch ist immer Sägmehl zu haben.

Schorndorf. Ein wohlherzogener Burche kann die Bäckerei erlernen bei Bäcker Junginger z. Sonne.

Steinenberg. Nächsten Dienstag ist in hiesiger Ziegelhütte frischgebrannt Kalk und rothe Waare zu haben.

Um die Hinterlassenschaft der Frau Apotheker Käthy B o s e r t in Endersbach mit Sicherheit gerichtlich ordnen zu können, werden alle Schuldner genannter Frau B o s e r t ersucht, ihre Schuldbigtheiten gefälligst binnen 14 Tagen in Ordnung zu bringen.

Das Geschäft wird ohne Unterbrechung und Veränderung von Herrn Apotheker Bilfinger auf Rechnung des Kindes bis auf Weiteres fortgesetzt. Der Pfleger: Kaufmann Aligöwer in Geißlingen.

Fruchtpreise.

Winnenden den 27. Juni 1872.

Table with 4 columns: Fruchtgattungen, Höchst., mittl., Niederst. Rows include Dinkel, Haber, Waizen, Gerste, Roggen, Ackerbohnen, Weiskorn, Weiden, Erbsen, Linsen.

Geldsorten-Cours.

Frankfurt, 29. Juni 1872.

Table with 2 columns: Currency, Rate. Rows include Preuss. Friedrichs'or., Pistolen, Holländ. fl. 10-Stücke, Dukaten, 20 Franken-Stücke, Engl. Sovereigns, Russ. Imperiales, Dollars in Gold.

Tagesneuigkeiten.

Stuttgart, 28. Juni. Die Stadlgemeinde Stuttgart hat das Anwesen der Herren Mayer und Kober in Berg um den Preis von 140,000 fl. angekauft, wodurch sie die Resenbach-Ausmündung in den Neckar in ihre Hand bekommen und eine Resenbachkorrektur vornehmen kann, daß der Bach ein stärkeres Gefäll erhält und die üblen aus demselben aufsteigenden Dünke mehr und mehr beseitigt werden können.

Wildbad, 27. Juni. Durch die prächtige Witterung, welche in letzter Zeit eingetreten ist, sind die Badgäste sehr zahlreich angekommen, so daß die Zahl derselben bis heute auf 2300 gestiegen ist. Unter anderen sind angekommen, Se. Excellenz Generalleutnant Freiherr v. Reiskad von Stuttgart, der russische Reichskanzler Fürst Gortschakoff und Se. Kai. Hoheit der Prinz Peter von Oldenburg. Am vergangenen Dienstag hat der erblindete Organist und Kirchenkantor H. Körner in hiesiger Kirche ein Vocal- und Orgelconcert gegeben, welches den besten Erfolg hatte. Körner ist im 4. Jahre vollständig erblindet, wurde in dem kgl. Blindeninstitut zu Berlin erzogen und für Musik und Wissenschaften ausgebildet. Er ist verheirathet und Vater von 5 Kindern.

Frankfurt a. M. 27. Juni. Ein Pariser Privattelegramm der „Frankfurter Presse“ meldet: Der Abschluß der Unterhandlungen ist erfolgt. Nach Bezahlung einer Milliarde bleiben 25,000 Mann in den Festungslagen. Frankreich verpflichtet sich keine Befestigungsarbeiten vorzunehmen.

Essen, 28. Juni. Die Streikverhältnisse in dem hiesigen Reviere haben sich in den letzten Tagen wenig verändert. Indes mehrt sich die Zahl der die Arbeit wieder aufnehmenden Bergleute wenn auch nur allmählich. Im Mittelheimer und Ruhrortter Revier sind die circa 70 pCt. der Belegschaften wieder angefahren. In dem Bochumer Reviere und in den an dasselbe angrenzenden Revieren ist bis jetzt ein Strike gar nicht eingetreten. Auf den Zechen Tremonia und Westphalia sowie auf anderen Zechen des Dortmunder Revieres wird gearbeitet.

Strasburg, 26. Juni. Heute wurde vom hiesigen Zuchtpolizei-Comité der französische Kurier, der vor 14 Tagen einen deutschen Militärposten thätlich beleidigte, zu 8 Tagen Gefängniß verurtheilt. Die Strafe ist dem übermüthigen jungen Manne, der sich bekommen ließ, aus Frankreich zurückkehrende elssässische Soldaten wegen ihrer Wahl für Deutschland zu beschimpfen, und deswegen auf dem hiesigen Bahnhofe durch einen Militärposten zurechtgewiesen wurde, recht heilsam. Strasburg wimmelt jetzt von Fremden und die Geschäftstreibende haben wohl selten bessere Geschäfte gemacht. Die Bevölkerungsziffer hebt sich überhaupt in solcher Weise, daß hier bereits ein fühlbarer Wohnungsmangel zu Tage tritt, trotzdem fast alle niedergeschossenen Häuser wieder aufgebaut sind.

Lugemburg, 27. Juni. Deputirtenkammer. Der Eisenbahnvertrag mit Deutschland wurde mit Einstimmigkeit ohne erhebliche Debatte angenommen.

Verfailles, 28. Juni. (Nationalversammlung.) Die Berathung über den Gesegentwurf, betreffend die Steuer auf die Hypothekensforderungen, wird zu Ende geführt und der Gesegentwurf mit 327 gegen 261 Stimmen genehmigt, nachdem Thiers erklärt hatte, daß er darauf verzichte, das Wort zu ergreifen. Deseilligny bringt in Uebereinstimmung mit der Regierung einen Gesegentwurf, betreffend die Erhebung einer Steuer von 3 pCt. auf die beweglichen Werthe, ein.

London, 26. Juni. Der „Times of India“ zufolge ist die Hitze in den nordwestlichen Provinzen Indiens in diesem Jahre fürchterlich gewesen, während sie in Bombay mäßig war. Fälle von Sonnenstich waren ungemein häufig; kein Europäer durfte es wagen, nach 9 Uhr Morgens seine Wohnung zu verlassen, und das Leben innerhalb der Häuser war fast unerträglich. Vögel und andere kleine Thiere suchten Schutz vor der Hitze in dem Innern der Häuser, und Krähen hat man thätlich vor purer Erschöpfung von den Bäumen fallen sehen. Ungeachtet dieser großen Hitze grassirte die Cholera nicht so stark wie in früheren Jahren; die Blattern richteten indes furchtbare Verheerungen an und „Dengue“-Fieber, eine Krankheit, welche die „Times“ als äußerst schmerzhaft schildert, herrschte in ganz Indien und British Burmah vor.

Madrid, 27. Juni. Ein Rundschreiben Jorilla's sagt: Die Regierung hält es nicht angezeigt specielle Maßregeln zu ergreifen, um die Freiheit zu retten, welche sich selbst genügen wird. Die Regierung wird energisch die Insurrektion bekämpfen mit loyaler Unterstützung der Armee, der Marine und der Bürgermiliz. Gegenüber den Angriffen der Conservativen, welche den Radikalen anarchoische Umsturzpläne gegen die Gesellschaft, die Religion und die Familie zuschreiben sagt Jorilla, er werde nur mit der Verfassung regieren. Das Rundschreiben kündigt die unverzügliche Einführung eines Jury-Instituts an und die Vorlage eines Entwurfs, betreffend die Reorganisation der Armee und der Marine auf Grundlagen, welche aus der Militärmacht eine wahrhaft nationale Institution machen und die unverzügliche Abschaffung der Conseription und Einschreibung in die Marine gestatten. Jorilla wird religiöse Unduldsamkeit bekämpfen und auf die Verbesserung der Finanzen besonders bedacht sein.

Finis Alabamæ! Die Alabamafrage ist jetzt, ungleich dem im Seegeseche gefallenen Piratenkiffe, dessen Namen sie trug, nach stürmischen Meeresfahrten glücklich in den Hafen der Ruhe eingelaufen, und die heutige telegraphische Nachricht, das Genfer Schiedsgericht habe in endgültiger Beschlußfassung die indirecten Erbschaftsprüche und den englischen Vertagungsantrag verworfen, bildet nur gleichsam ihr offizielles Grabgeläute. Das Wichtigste an dieser Depesche ist wohl der Zusatz, daß sowohl England als Amerika die

Entscheidung des Schiedsgerichtes acceptirt haben. An der Zustimmung Englands, dessen eventueller Vertagungsantrag, nebenbei gesagt, nicht, wie es gestern hieß, durch Lord Zedertou zurückgezogen, sondern von dem Schiedsgerichte selbst abgelehnt wurde, war unter den obwaltenden Umständen ohnedies nicht zu zweifeln; Amerika hat seine Zustimmung nur unter der Rechtsverwahrung gegeben, daß es die indirecten Ansprüche nicht zurückgezogen habe, sondern nur, wozu es sich stets bereit erklärt, dem Urtheile des Schiedsgerichtes mit Bezug auf die Nichtgewährung einer Geldentschädigung sich füge. Mit dieser Erklärung, die wohl mehr auf das amerikanische Publikum berechnet ist, mag die Regierung der Vereinigten Staaten ihre Würde gewahrt, und in gewissem Sinne wohl auch einen diplomatischen Erfolg errungen haben; thatsächlich aber ist damit dem Streite über jene indirecten, ihrem Wesen nach ganz unberechenbaren, vielleicht auf Milliarden sich belaufenden Schadenersatz-Ansprüche ein Ende gemacht, und das Schiedsgericht wird gegen Mitte des nächsten Monats nur wieder zusammentreten, um die directen Ertrag-Ansprüche für jene Schäden zu prüfen, resp. zu fixiren, welche dem amerikanischen Handel während des Bürgerkriegs durch die aus englischen Häfen ausgelaufenen Kaperschiffe der Südstaaten zugefügt wurden.

Der günstige Ausgang des Alabamastreites scheint auch die Stellung des Ministeriums Gladstone-Granville zu kräftigen zu haben. Es erhellt dies aus der heutigen Abstimmung des Unterhauses, welches nur jene Amendements der Lords zur Ballotbill, die auch von der Regierung gebilligt wurden, annahm, dagegen die von der Regierung bekämpften mit großer Mehrheit verwarf. Die Details der Abstimmung sind zwar noch nicht bekannt, doch constatirt sie unfehlbar einen Sieg des Cabinetes.

### Verschiedenes.

Aus Dresden schreibt uns Alexander Reinde: „Ist es nicht unglücklich, daß in unserem Deutschland Millionen Menschen, die beim Ackerbau beschäftigt sind, sich mit Kartoffeln und Hering begnügen, während sie sich beinahe ohne Kosten und mit nur äußerst geringer Mühe ein vortreffliches Fleisch fürs ganze Jahr und einen Pelz für den Winter verschaffen können? Ist es nicht unglücklich, daß bei uns die Erziehung des Kaninchens, dieses dankbarsten aller Thiere, so ganz und gar vernachlässigt wird, während in England, Frankreich, Holland, Belgien u. mehr als Hundert Millionen Kaninchen jährlich zu immer steigenden Preisen verbraucht werden und der Handel mit ihren Fellen bedeutende Capitalien in Bewegung setzt? Wenn man die überaus große Wichtigkeit dieses Thierchens begriffen haben wird, so wird man die Ueberzeugung gewinnen, daß aus seinem unserer Hausthiere sich ein größerer Nutzen mit geringerer Mühe erzielen läßt; es verträgt die engste Einsperrung und jedes Klima; es läßt sich mit den mannigfaltigsten und billigsten Stoffen ernähren; ist von sanftem Charakter, rascher Entwicklung und unübertroffener Fruchtbarkeit und erheischt weniger Sorgfalt als irgend ein anderes Hausthier; außer seinem delikaten Fleische, das von allen Feinschmeckern gewürdigt wird, liefert es, je nach der Race, ein für die Hutfabrikation sehr gesuchtes Haar oder ein kostbares Pelzwerk, welches Rußland uns schon lange unter den gesuchtesten Namen verkauft. Es muß und wird in naher Zukunft das Kaninchen in die Rechte eintreten, die ihm gebühren; — durch den Genuß seines Fleisches, welches eben so viel Ösmazome, Princip des Bouillons, enthält als das Rindfleisch, werden die Kräfte des Arbeiters verdreifacht, die Temperamente robuster werden, der minder bemittelten Classe wird ein neuer, gewinnreicher Erwerbszweig eröffnet, der wohlhabenden Classe wie den Feinschmeckern, ein neues, delikates Gericht zur Verfügung gestellt; es wird endlich durch die Verbreitung der Kaninchenzucht ein fühlbarer und segensreicher Einfluß auf den nationalen Wohlstand ausgeübt werden, denn das Kaninchen ist in noch größerem Maße im Thierreich daselbe, was die Kartoffel im Pflanzenreich ist: eines der kostbarsten Geschenke der Vorsehung.“

Ein Augenzeuge erzählt: „Als der Circus Myers in Gladbach seinen Umzug gehalten, drängte sich die liebe Jugend um die drei Elephanten. Ein Gendarm, der die Kinder davon abhalten wollte, kam dabei schlecht weg. Einem der Elephanten schien die Begleitung der Kleinen zu gefallen, denn er packte den Gendarmen mit seinem Rüssel und setzte ihn in den Straßengraben. Das schallende Gelächter aller Anwesenden läßt sich denken.“

(Kronprinz und Kleiderhändler.) Das Berliner „Tageblatt“ erzählt folgenden Vorfall: „Als der Kronprinz des Deutschen Reiches in Civilkleidung vor einigen Tagen in der Wilhelmstraße zu Berlin lustwandelte, näherte sich ihm ein Kaufmann mit der Frage: „Keine alten Sachen?“ Dem Kronprinzen mußte der Sinn derselben wohl unverständlich geblieben sein, denn er erwiderte: „Was wünschen Sie?“ — „Haben Sie keine alten Sachen zu verkaufen?“ wiederholte der Händler seine vervollständigte Anekdote. „Lieber Freund“, versetzte der Kronprinz, „ich habe eine große Familie; was ich ablege, das wird für meine Kinder verwendet.“ Der Vorfall soll dem Kronprinzen vieles Vergnügen bereitet haben; der kleiderlüchtige Handelsmann dagegen erfuhr erst durch die Zeitung, mit wem er in Geschäftsverbindung treten wollte.“

Rizebüttel. Auf der Rückkehr von einem der vielen Besuche, die Niebur, der Afrikareisende, den wilden Stämmen der Gegend des Tschadsees abgestattet hatte, fand derselbe bei einem kleineren Fürsten des Reiches Tunis eine ungewöhnlich freundliche Aufnahme. Der Fürst, vollständig vertraut mit der türkischen Cultur, unterhielt nach der am Bosphorus üblichen Sitte einen Harem mit ausgesuchten Schönheiten, doch war der tunesische Harembesitzer in so fern verständiger wie die eben so glücklichen türkischen Großen, als derselbe bereitwillig den ihn besuchenden Fremden eine Besichtigung seiner lebenden Schätze gestattete. Dadurch erhielt Niebur eines Tages Gelegenheit, einem in tunesischer Sprache geführten häuslichen Zwiste zwischen seinem fürstlichen Wirthe und einer der acht seiner Favoritinnen, einem stämmigen Wesen mit breiten Schultern, aber angenehmen Gesichtszügen, beizuwohnen, und wunderte sich nicht wenig, als das Ehepaar plötzlich dem Fürsten den Rücken kehrend, die Unterhaltung mit den Worten: „Du oder Bullerballerich!“ beendigte. Niebur, aus dem Dorfe Lüdingworth im Lande Hadeln gebürtig, war entzückt, als diese heimatlichen Laute an sein Ohr schlugen, und fragte in deutscher Sprache: „Mein Kind, wo bist du her?“ „Ut Lüdingworth im Land Hadeln,“ erwiderte das deutsche Mädchen. Erstaunt über dieses seltsame Zusammentreffen machte Niebur hierauf ihr Vorschläge, sie aus ihrer Lage zu befreien und nach ihrem Heimatdorfe zurückzuschaffen. Doch das glückliche tunesische Ehepaar entgegnete: „Ach, lot mi man hie, die Mannslüüt bi uns sin och nich bäter, als min oder Bullerballerich.“ Und mit diesem gnädigen Bescheide mußte Niebur sich begnügen.

London. Dem „Gibraltar Chronicle“ zufolge wurden vor Kurzem in der Bucht von Catalan ein riesiges Exemplar des Sonnenfisches gefangen. Die Landung des Fisches verursachte große Schwierigkeit. Man hat das Seeungehüm als ein „Orthogoriscus Oblongus“ nach Cuvier erkannt, einem Zweige der Sonnenfisch-Familie angehörig, die für gewöhnlich in jenen Gewässern nicht angetroffen, und zuweilen beim Cap der guten Hoffnung gefangen wird. Der Fisch war, bei entschieden oblonger Form, ungefähr 8 Fuß lang, 5 Fuß breit und 2 Fuß dick und konnte möglicherweise ein Gewicht von 10—12 Ctrn. haben.

Im Londoner „Institut der Erfinder“ produzierte unlängst H. Carl Molkin aus Hamburg Lampen, die ein neuerfundenes Del brannten, das ein stetiges und gleichmäßiges Licht zeigte, an Kraft, Klarheit und Intensität dem elektrischen Licht ähnlich, und zu einem geringeren Kostenpreise als Colza-Öl herstellbar ist. Experimente, die mit diesem Del in einer Moderator-Lampe gemacht wurden, ergaben ein Licht gleich 17 1/2 Wallrath-Lichtern. Für Leuchtthürme, Eisenbahn-Signale und Eisenbahn-Wagen scheint die neue Erfindung sehr wichtig zu sein.

### Zeichen einer guten Milchkuh.

Einen Körper zart gebaut,  
Feine Haare, weiche Haut,  
Leichten Kopf und blankes Horn,  
Feine Füße hint' und vorn.  
Guter Voll und weit hinauf,  
Wenig Haare flaumig drauf,  
Ohne Warzen, ohne Nis,  
Die vier Striche überdies,  
Noch zwei Hünbe in der Näs,  
Daß man Milchreichtum dran seh.  
Auch ein tiefes Milchgrüblein,  
Den Milchspiegel groß und fein,  
Die Milchadern stark und voll;  
Dünnen Schwanz, Knie ab zwei Zoll.  
(Aus dem Silberblatt.)

# Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint wöchentlich 3mal, je Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnementspreis: vierteljährlich 30 fr., halbjährlich 1 fl., durch die Post bezogen im Oberamts-Bezirk Schorndorf vierteljährlich 38 fr., halbjährlich 1 fl. 16 fr. Inserate: Die dreispaltige Zeile ober deren Raum 3 fr.

N<sup>o</sup> 77.

Donnerstag den 4. Juli

1872.

Für das III. Quartal 1872 können auf den

## Anzeiger für Stadt und Land

sowohl bei dem K. Postamt und Eisenbahnstationen, wie auch bei den Landpostboten Bestellungen gemacht werden. Der Erlasspreis der durch die Post zu beziehenden Exemplare beträgt vierteljährig 38 fr., halbjährig 1 fl. 16 fr.

Die Redaction.

### Bekanntmachungen.

#### Oberamt Schorndorf. Amts-Versammlung.

Am Dienstag den 9. d. M. wird auf dem Rathhaus hier eine Amts-Versammlung abgehalten werden, zu welcher die Orts-Vorsteher und weiteren Amts-Versammlungs-Deputirten Morgens um 8 Uhr erscheinen wollen. Die hauptsächlichsten Gegenstände, welche vorkommen werden, sind:

- 1) Amtskörperschafts-Stat pr. 1872/73,
- 2) Publikation des Ergebnisses der Abh<sup>rd</sup> der Amtspflegrechnung pr. 1870/71,
- 3) Publikation über die Einnahmen und Ausgaben der Oberamtspflege im letzten Halbjahr,
- 4) Publikation der Oberamtsparkassen-Rechnung pr. 1871,
- 5) Wahl des Amts-Versammlungs-Ausschusses,
- 6) Verschiedene Straßenbau-Angelegenheiten.

Nach dem bestehenden Turnus sind pr. 1872/73 stimmberechtigt die Gemeinden: Schorndorf mit 5 Stimmen, Winterbach, Beutelsbach, Oberurbach, Schnaitz und Grunbach mit je 2, Geradstetten, Oberberken, Adelberg, Unterurbach, Weiler, Haubersbronn, Hohengehren, Steinberg, Baltmannsweiler, Schornbach, Thomashardt, Hegenlohe, Höhlinsmarth, Vorderweisbuch und Rohrbronn mit je 1 Stimme, die Vorsteher der übrigen Gemeinden nehmen mit beratender Stimme Theil.

Soweit neben dem Orts-Vorsteher einer oder mehrere weitere Deputirte zu erscheinen haben, ist zuvor eine Legitimation für dieselben einzufenden.

Schorndorf, 2. Juli 1872.

Königl. Oberamt.  
Schindler.

Schorndorf.

### Aufforderung

#### zu Faturung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. Juli 1872.

Unter Hinweisung auf die im Staatsanzeiger Nr. 152 erschienene Aufforderung des K. Steuer-Collegiums vom 18/28. v. Mts. werden die Steuerpflichtigen des Bezirkes zu Faturung ihres der Besteuerung unterliegenden Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. Juli d. J. behufs der Besteuerung pro 1872/73 hiemit aufgefordert. Die Faturung dieses Einkommens hat nach Maßgabe des Gesetzes vom 19. Septbr. 1852 und 30. März 1872, sowie der Vollziehungsinstruktionen vom 10. Juni 1853 und 7. Juni 1872 bei der betreffenden Ortssteuer-Commission spätestens bis 1. August d. J., oder wenn dieselbe einen längeren Termin anberaumen sollte, innerhalb dieses Termins zu geschehen.

Die Ortssteuer-Commissionen werden angewiesen, die Aufforderung zur Einkommensfaturung unter Bestimmung der Zeit, zu welcher, und der Locale, in welchen die Fassionen abgegeben werden müssen, in der ortsüblichen Weise öffentlich bekannt zu machen, und mit der etwa geeignet scheinenden Belehrung am Rathhause oder an einem sonst hiezu geeigneten Orte öffentlich anzuschlagen.

Die Steuerpflichtigen werden noch besonders darauf hingewiesen, daß durch Art. 1 des Gesetzes vom 30. März 1872 die Steuerfreiheit der Renten- und Dividenden aus — der württembergischen Gewerbesteuer unterliegenden Actien-Unternehmungen (Art. 1. II. Schlusssatz des Gesetzes vom 19. Septbr. 1852) und ebenso die gänzliche oder theilweise Steuerfreiheit des aus dem Auslande fließenden und im auswärtigen Staate bereits einer Steuer unterliegenden Kapital- und Renten-Einkommens (Art. 3 A i des Gesetzes vom 19. Sept. 1852) aufgehoben worden ist.

Schorndorf, 3. Juli 1872.

Königl. Kameralamt.  
Seitz.